

**Anzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
(§ 24 Pflanzenschutzgesetz – PflSchG)⁽¹⁾**

- Erstanzeige -

Dieses Formular ist sowohl für den Betriebs- bzw. Unternehmenssitz als auch für jede Niederlassung/Filiale, die im Land Berlin ansässig ist, getrennt auszufüllen.

1. Angaben zum Handelsunternehmen

1.1 Name und Anschrift des Handelsunternehmens:

.....
Name des Unternehmens Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort Telefon Telefax

.....
E-Mail

Die Anzeige der Tätigkeit erfolgt für ein

Einzelunternehmen ohne Niederlassungen/Filialen

Unternehmen mit Niederlassungen/Filialen

Niederlassung/Filiale des Unternehmens

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel als

Einzelhändler

Versandhändler/Internethändler

Großhändler

Vertriebsunternehmer

Hersteller

Importeur von Pflanzenschutzmitteln

1.2 Verantwortlicher Betriebsinhaber / Geschäftsführer / Firmeninhaber für das unter Punkt 1.1 genannte Unternehmen:

.....
Name, Vorname Straße/Hausnummer

.....
PLZ, Ort Telefon

Pflanzenschutzamt Berlin, Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

E-Mail: pflanzenschutzamt@senuvk.berlin.de
post@senuvk.berlin.de*

Telefon: 030 - 70 00 06 - 0
Telefax: 030 - 70 00 06 - 255

*Elektronische Zugangseröffnung gem. §3a Abs. 1 VwVfG
Internet: www.berlin.de/senuvk/pflanzenschutz



1.3 weitere Tätigkeitsbereiche:

Das Unternehmen berät andere über den Pflanzenschutz: ja nein

Das Unternehmen wendet Pflanzenschutzmittel für andere an: ja nein

(Eine oder beide Antwort(en) lautet/lauten Ja: Bitte zusätzlich das Formular „Anzeige bei Beratung über Pflanzenschutz und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz“ verwenden)

2. Name(n) der Person(en), die Pflanzenschutzmittel abgeben:

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz ist zu belegen.

(Beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe!)

Änderungen der in der Anzeige mitgeteilten Angaben sind dem Pflanzenschutzamt Berlin gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin - PflSchDVO Bln⁽²⁾ unverzüglich, unter Verwendung des Änderungsformulars, anzuzeigen.

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Registriernummer des Sachkundenachweises

HINWEIS: Für weitere Mitarbeitende bitte formloses Beiblatt anfügen.

3. Gebühren:

Für die Erstanzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln wird gemäß der Pflanzenschutzgebührenordnung⁽³⁾ des Landes Berlin eine Gebühr erhoben.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Geschäftsführers/
Firmeninhabers/Betriebsleiters

Zitierte Gesetze und Verordnungen:

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung;
- (2) Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin (Pflanzenschutz- Durchführungsverordnung – PflSchDVO Bln) vom 11.08.2009 (GVBl. I S. 414);
- (3) Pflanzenschutzgebührenordnung vom 30. Oktober 1991 (GVBl.S. 248), in der jeweils geltenden Fassung